

Umgang mit der kolonialen Vergangenheit Deutschlands und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten – Zeit für einen Perspektivwechsel

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion vom 25.06.2019

Einleitung

„Der Kolonialismus hat uns unserer Menschlichkeit beraubt. Er hat uns nicht nur unterdrückt, gequält und gepeinigt. Er hat dazu geführt, dass wir uns selbst nicht mehr vertraut haben, uns selbst nicht mehr als Menschen ansahen. (...) Es ist Zeit, unsere gestohlene Identität zu reparieren.“ Journalist und Dozent Charles Kayuka

Kulturgüter sind Spiegelbilder menschlicher Identitäten. Während des Kolonialismus wurden nicht nur Kulturgüter widerrechtlich entwendet – es wurden auch Menschen ihrer Identität beraubt. Wir können die gestohlenen Identitäten nicht mehr zurückgeben. Aber wir können deren geraubte Spiegelbilder dorthin zurückbringen, wo sie entwendet wurden. Dieses Unrecht anzuerkennen, es unmissverständlich zu benennen und gemeinsam – in einem Dialog auf Augenhöhe – nach Wegen zu suchen, es wieder gut zu machen und ein in die Zukunft gerichtetes Verständnis davon zu finden, was Kunst und Kultur für die heutigen Gesellschaften vor allem in Afrika bedeuten, ist längst überfällig.

Die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Deutschlands ist eine Aufgabe, der sich unsere Gesellschaft jetzt stellen muss. Neben der moralischen Verantwortung besteht eine politische Pflicht zur Aufarbeitung, die der Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU erstmals in dieser Klarheit als Teil des demokratischen Grundkonsenses in Deutschland benennt. Dies ist ein wichtiges Zeichen in der aktuellen UN-Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die Umsetzung dieses Auftrags ein, der auch die Auswirkungen des Kolonialismus bis in die heutige Zeit, bis hin zu allgemeinen Denk- und Handlungsmustern umfasst. Denn entgegen vieler Auffassungen ist der Kolonialismus noch lange nicht Geschichte, sondern vielmehr sind dessen Auswirkungen noch bis heute zu spüren. Es ist an der Zeit, die koloniale Vergangenheit Deutschlands sowie das Fortbestehen kolonialer Denkmuster aufzuarbeiten und in der deutschen Erinnerungskultur zu verankern. Es geht um ein neues Miteinander, um die Gestaltung einer gemeinsamen und gerechten Zukunft mit den ehemals kolonialisierten Ländern und Gesellschaften. Gerade weil dieser Prozess komplex und schwierig ist, sollte der Kultur-, Bildungs- und

Wissensaustausch umso deutlicher vorangebracht werden, um ein positives Signal zu setzen und dadurch Voraussetzungen für ein besseres gegenseitiges Verständnis zu schaffen.

Die gemeinsame Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit bietet eine einzigartige Möglichkeit, die zukünftigen Beziehungen gemeinsam neu zu denken.¹ Indem wir diese erinnerungspolitische Lücke schließen, entwickeln wir eine von gegenseitigem Respekt getragene Partnerschaft gemeinsam weiter.

Die Debatte um den Umgang mit der kolonialen Vergangenheit und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten hat in den vergangenen Monaten in Deutschland an Fahrt aufgenommen. Neben der öffentlichen Diskussion um das Humboldt Forum in Berlin rückten insbesondere die Impulse aus Frankreich das Thema hierzulande stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Im November 2018 haben die französischen Wissenschaftler/innen Bénédicte Savoy und Felwine Sarr einen mehr als 100 Seiten langen Bericht vorgelegt, der dem französischen Präsidenten Emmanuel Macron die Rückgabe tausender kolonialer Artefakte und deren Ausstellung in afrikanischen Museen empfiehlt. Bereits im November 2017 sagte Macron: „Das afrikanische Erbe darf kein Gefangener europäischer Museen sein.“

Wir sagen: Der Umgang mit der kolonialen Vergangenheit darf kein Gefangener eurozentrischer Debatten und Handlungsmuster sein. Die Bundesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag klar zur Aufarbeitung des Kolonialismus bekannt. Darüber hinaus haben sich die für Kultur Verantwortlichen in Bund und Ländern sowie die kommunalen Spitzenverbänden auf Erste Eckpunkte verständigt, und damit eine wichtige gemeinsame politische Haltung formuliert, die es nun umzusetzen gilt. Wir stehen noch am Anfang, aber der Prozess ist in Gang gesetzt worden. Ein Prozess, der viele Schritte erfordert: Anerkennung und Aufarbeitung der eigenen Verantwortung, Überwindung der eurozentrischen Weltsicht, Dialog, kooperative Provenienzforschung und -dokumentation, Rückführungen von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten und, als ein positiver Schritt in die Zukunft, Kooperation mit den Herkunftsstaaten und -gesellschaften.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird diesen Prozess maßgeblich politisch mitgestalten. Dazu gehören aus unserer Sicht folgende konkrete Schritte und Maßnahmen:

¹ Dieser Gedanke wird unter anderem auch in den Arbeiten des aus Kamerun stammenden Politikwissenschaftlers Achille Mbembe und in der Ende 2018 in der ZEIT (Nr. 52/2018) unter der Überschrift „Was wir jetzt brauchen“ erschienen Resolution von rund achtzig internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern betont.

- 1. Koloniale Vergangenheit aufarbeiten und Verantwortung übernehmen:** Wir müssen das im deutschen Namen verübte koloniale Unrecht anerkennen, ohne Deutschlands Verantwortung als ehemalige Kolonialmacht zu relativieren oder klein zu reden. Die koloniale Vergangenheit Deutschlands muss aufgearbeitet werden. Dieser lange Zeit vernachlässigte Teil der deutschen Geschichte muss endlich in unserer Erinnerungskultur verankert werden. Das ist die Grundlage für Versöhnung und Partnerschaft. Dazu muss Raum für Austausch und Dialog geschaffen werden, der sowohl Fragen der kolonialen Vergangenheit thematisiert, als auch eine zukunftsweisende Partnerschaft ermöglicht.

- 2. Gesamtgesellschaftliches postkoloniales Aufarbeitungskonzept:** Wir brauchen ein gesamtgesellschaftliches postkoloniales Aufarbeitungskonzept, das verschiedene Maßnahmen bündelt und aufzeigt, wohin der Weg führen soll. Ein solches Konzept sollte neben der konkreten wissenschaftlichen Aufarbeitung und der Erforschung der kolonialen Geschichte auch deren Verankerung in der Bildungs- und Vermittlungsarbeit sowie im Kulturaustausch umfassen. Nicht zuletzt braucht es eine gemeinsame politische Position für den Umgang mit und die Rückgabe von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, wie sie mit den ersten Eckpunkten von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden im März 2019 vorgelegt wurde und nun weiter konkretisiert und umgesetzt werden muss. Auch dabei muss der Dialog mit den Herkunftsgesellschaften, Nachfahren und zivilgesellschaftlichen Gruppen mit einbezogen werden.

- 3. Perspektive wechseln, Eurozentrismus und koloniale Kontinuitäten überwinden:** Wenn auch eine Vielzahl musealer Sammlungen in Deutschland zwischen dem 17. und dem frühen 20. Jahrhundert entstanden ist, hegemoniale Diskurse und Strukturen sowie rassistische Diskriminierung wirkten in Deutschland auch über das formale Ende der Herrschaft über Kolonien fort – zum Teil bis heute. Dekolonisierung muss als andauernder und fortwährender Prozess betrachtet werden. Die Debatte um die Rückführung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ist lediglich ein Ausschnitt davon. Es ist an der Zeit, globales Wissen neu zu betrachten und eurozentristische Denkweisen aufzubrechen.

Die Überwindung kolonialer Kontinuitäten muss sich auch in der Debatte selbst widerspiegeln. Wir müssen asymmetrische Machtstrukturen aufbrechen und den in einigen deutschen Kultureinrichtungen und manch einer Kulturdebatte immer noch vorherrschenden Eurozentrismus überwinden. Das gelingt, wenn wir uns stärker mit außereuropäischen Perspektiven vertraut machen, diese in unseren Umgang mit der

Kolonialgeschichte einbeziehen und daraus neue, kooperative Formen der kolonialen Erinnerungspolitik entwickeln.

- 4. Miteinander und voneinander lernen:** Wir können und müssen von der Perspektive und den Erfahrungen der Herkunftsstaaten und ihrer Expertinnen und Experten lernen. Sowohl in Fragen der Erforschung und Präsentation von Kulturgütern in deutschen Museen, Bibliotheken, Archiven und wissenschaftlichen Sammlungen als auch in Bezug auf die Rückführung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, ist von Beginn an auf den Dialog, den Austausch und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachfahren, den Herkunftsstaaten, den betroffenen Herkunftsgesellschaften sowie ihrer in Deutschland lebenden Diaspora zu setzen. Der Mehrwert solcher Kooperationen offenbart sich bereits in einigen beispielhaften Projekten zur Erforschung der Herkunft von Sammlungen, bei denen auch afrikanische Expertinnen und Experten eingebunden sind, z.B. am Bremer Übersee-Museum oder bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin.

Dabei sollten sich deutsche Kultureinrichtungen auch neuen, progressiven künstlerischen und kuratorischen Ansätzen im Umgang mit der kolonialen Vergangenheit und des miteinander-voneinander-Lernens öffnen. Das GRASSI Museum für Völkerkunde in Leipzig mit dem Projekt „Carte Blanche“ oder auch das Linden-Museum in Stuttgart sind hierfür Beispiele. Solche Innovationen im Kontext des Kolonialismus-Diskurses können Schrittmacher einer umfassenden Infragestellung eines tradierten europäischen Verständnisses von Ausstellung und Aufbewahrung der Objekte als Kulturträger sein und sind entsprechend zu fördern.

- 5. Förderung des Internationalen Austausches und Dialogs:** Wenn wir besser verstehen und miteinander voneinander lernen wollen, müssen wir den internationalen Kulturaustausch weiter stärken. Diese Aufgabe reicht weit über Kunst und Kultur hinaus, denn es geht gerade im Verhältnis zu Afrika um eine andere, eine aufgeschlossene und gleichberechtigte Begegnung mit den Kulturen dieses Kontinents.

Das Auswärtige Amt und seine Mittlerorganisationen leisten im internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch bereits wertvolle Arbeit. Mit der Projektreihe „Museumsgespräche“ des Goethe-Instituts werden der innerafrikanische Diskurs und die Kooperation zwischen Expertinnen und Experten, Kuratorinnen und Kuratoren und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterstützt. Dieser Austausch muss verstärkt werden, u.a. durch Wissenstransfer in beide Richtungen, Stipendienprogramme, Kuratorennetzwerke und gemeinsame Ausstellungsprojekte.

Im Bereich der Museumszusammenarbeit soll dies mit der vom Auswärtigen Amt initiierten „Agentur für Internationale Museumskooperation“ erreicht werden, einer Initiative, die von der SPD-Bundestagsfraktion ausdrücklich unterstützt wird.

Weitere Initiativen zur Förderung des internationalen Dialogs sowie Kultur- und Wissenschaftsaustausches, beispielsweise im Rahmen der UNESCO oder der von Präsident Macron angekündigten europäisch-afrikanischen Konferenz in Paris, sollten ebenfalls von der Bundesregierung unterstützt werden. Auf diese Weise werden internationale Foren der Zusammenarbeit geschaffen und gestärkt, die wesentlich dazu beitragen können, eine gemeinsame Herangehensweise zu entwickeln. Dazu wollen wir einen Fonds auflegen, der auch mit internationaler Beteiligung der Herkunftsländer und -gesellschaften verschiedene Formen von Dialog, Kooperation und Aushandlungsprozessen gleichberechtigt ermöglichen soll.

6. Rückführung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten – Kontrolle

aufgeben: Wenn es um die Frage der Rückführung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten geht, muss es eine neue Qualität der Partnerschaft und des Austausches mit den Herkunftsländern und -gesellschaften geben. Wir müssen uns vom Geist der Bevormundung und der Belehrung lösen. Es ist nicht an uns, zu entscheiden, was mit den Objekten geschehen soll und wie mit ihnen umzugehen ist. Wir müssen bereit sein, Kontrolle aufzugeben. Denn wir dürfen nicht vergessen: Es geht um Objekte, die uns nicht gehören und uns nie gehört haben. Die Kontrolle aufzugeben, ist hier kein Zeichen der Schwäche, sondern ein Akt der Reflexion, der Selbstvergewisserung und der Stärke: Zeigen wir Stärke, lassen wir los, geben wir die Kontrolle an diejenigen zurück, denen wir diese geraubt haben.

In diesem Fall sind wir gut beraten, auch die Lernenden zu sein. Denn wir müssen lernen, zuzuhören und die Bedürfnisse und Wünsche der anderen zu achten, um die kulturellen und historischen Besonderheiten des Sammlungsgutes zu verstehen. Denn dies muss bei der rechtlichen Beurteilung für Rückführungen sowohl im nationalen, als auch im internationalen Kontext beachtet werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, diesen rechtlichen Rahmen zu klären, insbesondere mit Blick darauf, ob Regelungsbedarf besteht. Schon jetzt sind Rückführungen nach deutschem Recht möglich, sollten aktiv befördert werden und im Einvernehmen mit den Herkunftsstaaten und den betroffenen Herkunftsgesellschaften erfolgen. Besonders sensibel müssen wir im Umgang mit menschlichen Überresten sein. Es gibt in diesen Fällen keinen anderen Weg als die respektvollste Form der Rückführung.

Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten wurde in einer Zeit erworben, die von Unrecht, Unterdrückung und Machtungleichgewicht geprägt war. Mit Blick auf die Beweislast in Fragen der Restitution kann das nur heißen, dass diese nicht vordergründig bei den Anspruchstellerinnen und -stellern liegen darf. Die Angst vor leeren Museen in Deutschland ist unbegründet. Auch weil der ganz überwiegende Teil des Sammlungsguts bereits heute gar nicht gezeigt, sondern in den Archiven verwahrt wird.

7. Kooperative Provenienzforschung stärken, nicht im Klein-Klein verlieren: Die kooperative Provenienzforschung unter Einbezug der Herkunftsländer und -gesellschaften ist eine notwendige Voraussetzung für die schwierige Frage der Rückführung von Sammlungsgut. Provenienzforschung ist nicht nur im Einzelfall zur Klärung der Herkunft umstrittener Objekte notwendig. Sie ist auch ein wichtiger Baustein, um das Wissen und das Bewusstsein für Deutschlands koloniale Vergangenheit zu stärken. Deshalb ist es wichtig, dass der Bund die kooperative Provenienzforschung adäquat fördert. So wichtig die Provenienzforschung ist, so wenig dürfen wir uns im Klein-Klein verlieren.² Der Eindruck, Politik und Museen spielten auf Zeit, darf nicht entstehen.

8. Inventarisierung, Transparenz, Digitalisierung und Zugänglichmachung: Museen und Sammlungen als moderne Kompetenzzentren und Vermittlungsinstitutionen müssen sich durch die Transparenz bezüglich der Präsentation und der Herkunft der Objekte auszeichnen. Es ist dringend erforderlich, dass die Herkunftsgeschichte der ausgestellten Artefakte aus kolonialen Kontexten kenntlich gemacht wird. Ebenso braucht es Auskunft darüber, welche Objekte die jeweiligen Kultureinrichtungen überhaupt in ihrem Bestand haben. Hierfür benötigen wir eine Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes. Die Aktivitäten zur Digitalisierung von Beständen und Inventaren müssen deutlich verstärkt werden, beispielsweise in Form einer bundesweiten Forschungsdatenbank, in der alle verfügbaren Recherchen über die Herkunft von Ausstellungsobjekten frei zugänglich sind. Ob die Einstellung digitalisierter Bestände durch die Einrichtungen in die Deutsche Digitale Bibliothek hierfür ein geeignetes Instrument ist, ist zu prüfen.

² In der Ende 2018 in der ZEIT (Nr. 52/2018) unter der Überschrift „Was wir jetzt brauchen“ erschienenen Resolution von rund achtzig internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wurde auf eine „Diskrepanz zwischen der mikroskopischen Forschung einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und der Unwissenheit der breiten Öffentlichkeit“ hingewiesen: „Deutlich gesagt: Im Kleinen sind wir ganz groß, im Großen sind wir noch klein.“

Ziel muss es sein, dass die Sammlungsbestände in deutschen Museen mitsamt der Dokumentation digital zugänglich sind. Einrichtungen müssen dabei unterstützt werden.

- 9. Orientierung und Beratung für die Einrichtungen:** Bislang basiert die Rückführung von Sammlungsgut auf Freiwilligkeit. Viele Museen und Sammlungen haben ihre Bereitschaft signalisiert, sich offen der Frage einer Rückführung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten zu stellen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Zugleich ist der Bedarf an Beratung und Orientierung bei den betreffenden Kultureinrichtungen groß. Der Deutsche Museumsbund hat bereits im Mai 2018 einen Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten herausgegeben und ist bemüht, für Orientierung in einem bislang unübersichtlichen Feld zu sorgen; eine ergänzte Fassung ist für 2019 angekündigt. Auch das Eckpunktepapier der für Kultur Verantwortlichen in Bund und Ländern sowie der kommunalen Spitzenverbände vom März 2019 bietet wichtige Anhaltspunkte.

Die Sensibilisierung der Museen und Sammlungen ist weiter voranzutreiben. Dafür braucht es Empfehlungen zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Wir benötigen eine Selbstverpflichtung, die den politischen Willen zur Rückführung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten deutlich zum Ausdruck bringt und einen Handlungsrahmen dafür formuliert. In schwierigen Fällen könnte eine internationale Ethikkommission vermitteln, die sowohl von Museen als auch von Anspruchstellerinnen und Anspruchstellern konsultiert werden kann.

- 10. Zentrale Koordinierung und Bündelung von Information:** Die SPD-Bundestagsfraktion befürwortet die Einrichtung einer Anlaufstelle, die als erste Ansprechpartnerin für Fragen zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten fungiert. Eine solche Stelle sollte sämtliche Informationen zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in deutschen Museen zusammentragen und zur Verfügung stellen. Diese Forderung wird bereits in den Ersten Eckpunkten vom März 2019 aufgegriffen. Die dort vorgeschlagene Anlaufstelle soll den Zugang zu Informationen über Bestände von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland verbessern und dadurch mögliche Rückführungen und Kooperationen erleichtern. Zur Umsetzung einer solchen Anlaufstelle sollte baldmöglichst eine entsprechende Struktur gefunden werden.

In diesem Zusammenhang wurde ein neuer Förderzweig im Deutschen Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg angesiedelt. Der Schwerpunkt der Arbeit des Zentrums verbleibt weiterhin im Bereich des NS-verfolgungsbedingt entzogenen

Kulturgutes. Ob diese Ausrichtung der Komplexität der Aufarbeitung und der kooperativen Erforschung der Provenienzen im Bereich des Kolonialismus gerecht wird, oder ob ggf. ein anderer Ansatz zu wählen ist, wird zu prüfen sein.

11. Diskurs aus und in der Mitte der Gesellschaft: Kolonialismus ist kein Nischenthema der wissenschaftlichen und kulturellen Fachwelt, sondern ein Thema von gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit darf nicht nur den Museen und der Fachöffentlichkeit überlassen werden. Die Diskussion darf sich nicht auf die Feuilletons beschränken. Die SPD-Bundestagsfraktion ist überzeugt, dass dieser Diskurs in der Mitte der Gesellschaft stattfinden und zu einem festen Teil des Bildungsangebotes in Lehrplänen, Schulbüchern und Hörsälen werden muss. Denn die Überwindung kolonialer Kontinuitäten und die Aufarbeitung der Vergangenheit ist zuallererst eine Leistung in den Köpfen. Daher muss die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte in der Bildungs-, Forschungs- und Öffentlichkeitsarbeit gestärkt werden und bspw. auch auf populären Wegen stärker Eingang in die Unterhaltungskultur finden. Ob nun Film, Theater oder Fernsehprogramm – entsprechende Projekte und Produktionen sind auch mit Blick auf die Fördermöglichkeiten des Bundes und der Länder stärker zu berücksichtigen.

12. Einbindung der Zivilgesellschaft: Die zivilgesellschaftlichen Akteure müssen stärker in den Prozess der Aufarbeitung und Rückführungen eingebunden werden – sowohl in den Herkunftsstaaten, als auch in Deutschland. Seit einigen Jahrzehnten melden sich die von den Folgen des Kolonialismus Betroffenen und seine Opfer zu Wort. Sie werden bislang zu wenig gehört. Ebenso wie ihre Forderungen an die Museen und Sammlungen in unserem Land. Das muss sich ändern. Sie benötigen mehr Plattformen, um ihre Perspektive darzustellen und ihre Stimme hörbar zu machen.

In Deutschland gibt es zahlreiche Initiativen und Verbände, die den Prozess zur Aufarbeitung des Kolonialismus begleiten. Beispielhaft hierfür kann der Deutsche Kulturrat oder das Bündnis „Decolonize Berlin“ genannt werden. Diese Akteure bereichern den öffentlichen Diskurs und geben wertvolle Impulse.

13. Gemeinsam erinnern: Die Debatte um eine zentrale Erinnerungsstätte für die Opfer der deutschen und europäischen Kolonialverbrechen ist wichtig und richtig. Sie sollte jedoch nicht am Anfang der Debatte stehen. Darüber hinaus kann die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes nur unter Beteiligung der ehemals kolonisierten Länder und Gesellschaften stattfinden. Wir dürfen den Geist der Bevormundung nicht

fortsetzen, indem wir den ehemals Kolonisierten nun erklären, wie Erinnerung und Gedächtnis funktioniert und wie entsprechende Erinnerungsstätten auszugestalten sind.